

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 05.12.2019

---

### Betreff:

Vorläufiger Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Das K - Kultur- und Kongresszentrum

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Bericht über die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim

### Beschlussvorschlag:

Den abgeschlossenen Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim, wie folgend dargestellt, zur Kenntnis zu nehmen:

Jahresabschluss 2018:

1.1 Bilanzsumme: 8.919.841,38 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 8.045.829,11 EUR
- das Umlaufvermögen: 873.357,77 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten: 654,50 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital: 8.753.379,33 EUR
- die Rückstellungen: 12.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten: 154.462,05 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten: 0,00 EUR

1.2 Jahresüberschuss 104.121,88 EUR

1.2.1 Summe der Erträge: 1.297.097,63 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen: 1.192.975,75 EUR

Behandlung des Jahresverlusts: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 104.121,88 EUR** ab. Der Überschuss soll zur Tilgung des Verlustvortrags herangezogen werden.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.12.2019	

## **Haushaltsrechtliche Deckung**

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **Vorläufiger Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Das K**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim hätte, wie nach § 16 Abs. 2 Satz 1 EigBG gesetzlich vorgeschrieben, innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt und abgeschlossen sein müssen.

Vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist zunächst die örtliche Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, welche laut § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen ist. Für einen vorläufigen Überblick über das Ergebnis 2018 als Grundlage für seine weiteren Entscheidungen wird dem Gemeinderat daher der Jahresabschluss zur Kenntnis vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Holzbaur & Partner in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim aufgestellt (siehe Anlage).